

Eidgenössisches Finanzdepartement  
vernehmlassungen@estv.admin.ch

Bern, 7. Dezember 2010

## **Bundesgesetz über die Besteuerung nach dem Aufwand**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

### **Grundsätzliche Bemerkungen**

Besten Dank für Ihre Einladung zur Stellungnahme. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund befürwortet eine Verschärfung des Bundesgesetzes über die Besteuerung nach dem Aufwand grundsätzlich. Der SGB ist allerdings der Ansicht, dass die Besteuerung nach dem Aufwand aus folgenden Gründen nicht mehr zeitgemäss ist und in der Zukunft nicht mehr möglich sein soll:

- Die Besteuerung nach dem Aufwand ist ungerecht und verstösst gegen den verfassungsrechtlichen Grundsatz der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit. Sie entlastet durch gezielte Inländerdiskriminierung eine kleine Gruppe auf Kosten der Gesellschaft.
- Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Pauschalbesteuerung wird völlig überschätzt. Das illustrieren beispielsweise die abenteuerlichen Schätzungen im Vernehmlassungsbericht, die aus den Umsätzen bei den Immobilienkäufen der Aufwandbesteuerten direkt einen enormen Wertschöpfungszuwachs ableiten. Die Immobilienkäufe werden zu einem grossen Teil preistreibend gewirkt haben, ohne dass eine Wertschöpfung in auch nur annäherndem Ausmass angefallen wäre. Die Schweiz ist auch ohne die Möglichkeit der Aufwandbesteuerung ein für hohe Einkommen und Vermögen sehr attraktives Land. Selbst wenn die Aufwandbesteuerung abgeschafft würde, kann mit zusätzlichen Steuereinnahmen gerechnet werden.
- Das zugunsten der Aufwandbesteuerung vorgebrachte Argument, dass die Veranlagung reicher, in der Schweiz wohnhafter AusländerInnen zu aufwändig sei, weil deren Vermögen über die ganze Welt verstreut ist, ist obsolet. Bei grenzüberschreitenden Steuerrechtsfällen sind vergleichbare komplexe Fragestellungen und Beweisanforderungen nichts Aussergewöhnliches, ohne dass eine vom Gesetz und den Doppelbesteuerungsabkommen abweichende Pauschalbesteuerung erfolgen würde.

## Zu den einzelnen Bestimmungen

Der SGB fordert zumindest die Änderung der folgenden Punkte:

- Der Mindestbetrag der Lebenshaltungskosten von 400'000 SFr. ist zu tief und muss deutlich erhöht werden.
- Der einfache Verweis auf die Pflicht der Kantone, den angewandten Vermögenssteuersatz festzulegen, ist unzureichend. Die vorgeschlagene Regelung hat zur Folge, dass sich die Kantone mit den Steuersätzen gegenseitig unterbieten werden. Dies führt zu einer Abwärtsspirale bei den Steuern auf Kosten der ganzen Schweizer Bevölkerung. Die Vermögenssteuer soll sich an dem im betreffenden Kanton geltenden Recht für ordentlich Besteuerte orientieren. Dies ist auf Bundesebene festzuhalten.

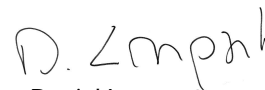
Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

**SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND**



Paul Rechsteiner  
Präsident



Daniel Lampart  
Stellv. Leiter des Sekretariats